54. Jahrgang · Nr. 16 www.sexau.de

SEXAUER BOTE
Mitteilungen der Gemeinde SEXAU

Donnerstag, 17. April 2014

~~Stadt~~/Gemeinde	Landkreis
Sexau	**Emmendingen**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, ~~des Ortschaftsrats~~ [1], des Kreistags ~~und der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart~~ [2] sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der ~~Stadt~~/Gemeinde

Sexau

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

   Sexau

   werden in der Zeit vom
   5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten [3] für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Ort der Einsichtnahme [4]
   Bürgermeisteramt Sexau, (Rathaus)
   Dorfstr. 61, 79350 Sexau,
   Erdgeschoss, Zi 1 (Meldeamt)-

   Zugang nicht barrierefrei

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich [5].

   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen ~~und die Wahl der Regionalversammlung~~ [2] gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats – ~~Ortschaftsrats~~ [1]**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. ~~Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben~~ [1].

2.2 **Wahl des Kreistags – ~~Wahl der Regionalversammlung~~ [2]**

Personen, die ihr Wahlrecht
für die **Wahl des Kreistags** -
~~für die **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**~~ [2]
durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - ~~aus dem Verbandsgebiet~~ [2] - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ~~- in das Verbandsgebiet~~ - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - ~~im Verbandsgebiet~~ [2] – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - ~~das Verbandsgebiet der Region Stuttgart~~ [2] verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis / ~~dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart~~ [2] sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim
Bürgermeisteramt

Sexau (Rathaus), Dorfstr. 61, 79350 Sexau,
Erdgeschoss, Zi 1 (Meldeamt)

Zugang nicht barrierefrei

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Sexau (Rathaus), Dorfstr. 61, 79350 Sexau,
Erdgeschoss, Zi 1 (Meldeamt)

Zugang nicht barrierefrei

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

– Bürgermeisteramt –

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Sexau (Rathaus), Dorfstr. 61, 79350 Sexau,
Erdgeschoss, Zi 1 (Meldeamt)

Zugang nicht barrierefrei

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis / ~~Stadtkreis~~ [5)]

Name
Emmendingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises / ~~Stadtkreises~~ [5)]
oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets
oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum
4. Mai 2014,

Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2

[5)] Nicht Zutreffendes streichen.

KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer Nr.
Sexau (Rathaus), Dorfstr. 61, 79350 Sexau, Erdgeschoss, Zi 1 (Meldeamt) Zugang nicht barrierefrei

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag,** mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.** Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen [6].

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern [7],
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge [5] für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen [8]
Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen [9]
Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Sexau, den 17.4.2014

Bürgermeisteramt

Michael Goby
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

[5] Nicht Zutreffendes streichen.
[6] Gemeinden, die für Kommunalwahlen von § 11 Abs. 4 S. 2 KomWO Gebrauch machen und **anstelle** des Hinweises auf der Rückseite des Wahlscheines ein gesondertes Merkblatt herausgeben, müssen dies hier entsprechend berücksichtigen.
[7] Für die Regionalwahl bei Verhältniswahl kein Merkblatt.
[8] Gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 36 Abs. 4 BWG vom Bund beauftragtes und amtlich bekannt gegebenes Postunternehmen einsetzen.
[9] Gemäß § 35 Abs. 3 KomWO von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von“ und das Ausfüllfeld „Postunternehmen“ zu streichen.

NOTDIENSTE / NOTRUFE

Ärzte

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr – Rufnummer

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292 320
Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 6 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertag rund um die Uhr. **Rufnummer: 0761/80998099**

Zahnärzte

Am Wochenende zu erfahren unter **Tel. 0180 3 222 555-70**

Apotheken-Notdienst

Sa., 19.04. Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6,
Tel. Nr.: 07641/47575
Dienstbereitschaft von 8.30 - 8.30 Uhr des folgenden Tages Den entsprechenden Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der „Waldhorn-Apotheke".
Der **Notdienst** umfasst die Apotheken in Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Glottertal, Gutach, Köndringen, Kollnau, Sexau, Simonswald, Teningen und Waldkirch.

Polizei _____ **110**
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen _____ **112**
Krankentransport _____ **19222**
Notruf-Fax 4601-77
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)
Giftnotruf _____ **0761/19240**
Notruf Wasserversorgung _____ **0160/92018967**
(Gemeinde Sexau)
Störungsstelle Strom _____ **0800/3629477**
Störungsstelle Erdgas (badenova) _____ **0800/2767767**
Bezirksschornsteinfeger
Mirco Bahr, Im Werth 6, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/ 937144 14, Fax 07641/ 937143,
Mobil 0171 6981399

GEMEINDEVERWALTUNG

Bürgermeisteramt Sexau
Dorfstr. 61, 79350 Sexau
Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68
rathaus@sexau.de, www.sexau.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Herr Goby	Tel. 9268-10
Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters	
Frau Holderer	Tel. 9268-11
Bauamt Herr Gerber	Tel. 9268-12
Bauamt / Hauptamt Frau Huber	Tel. 9268-13
Rechnungsamt Herr Klausmann	Tel. 9268-15
Gemeindekasse Herr Blust	Tel. 9268-16
Tourist-Info / Grundbuchamt Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
Ratschreiberin Frau Schmidt	Tel. 9268-20
Melde-/Passamt Frau Kern/Frau Heugel	Tel. 9268-0
Bauhof Herr Gebhardt	Tel. 9579-36
Elzstr. 18	
Kernzeitbetreuung Schule	
erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr	Tel. 574217

Forstdienststelle für Sexau
Revierleiter Doll Klemens
Tel. 07681/22927; Handy 0175/2231553;
Fax 07681/494667

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Sexau, Dorfstr. 61, 79350 Sexau
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Goby oder sein Vertreter im Amt. **Für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:** Brigitte Nussbaum
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Dringend Reinigungskraft als Krankheitsvertretung in der Schule gesucht

Die Gemeinde Sexau sucht dringend und langfristig eine flexible Reinigungskraft (m/w) für den Einsatz als Vertretung in der Schule. Es handelt sich **nicht** um eine dauernde bzw. regelmäßige Beschäftigung, sondern um eine sog. kurzfristige Beschäftigung.
Ihre Aufgabe wird sein, **kurzfristig als Vertretung** einzuspringen, wenn in der Schule eine Reinigungskraft ausfällt. Die Arbeitszeit ist, wenn es zum Einsatz kommt, i.d.R. Mo – Fr 14 – 17 Uhr nachmittags.
Bei Rückfragen zur Tätigkeit wenden Sie sich bitte an das Rathaus, Frau Schmidt, Tel. 9268-20.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Rathaus Sexau, z.H. Bürgermeister Goby, Dorfstr. 61, 79350 Sexau bzw. per E-Mail an goby@sexau.de.
Bewerbungsfrist ist der 05.04.2014

Vorverlegter Redaktionsschluss

Redaktionsschluss im Rathaus für das Mitteilungsblatt der **Kalenderwoche 17** ist bereits am
Donnerstag, dem 17.04.14, um 11.45 Uhr.

Redaktionsschluss im Rathaus für das Mitteilungsblatt der **Kalenderwoche 18** ist bereits **am**
Freitag, den 25.04.14, um 9.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!
Nussbaum Medien Rottweil

PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE

Seniorenpflegeeinrichtung „Hochburgblick"
(Träger: ASB Regionalverband Freiburg-Hochrhein)
Ernst-Bühler Weg 1, Sexau,
Telefon: 07641 957110-200, Fax 07641 957110-210,
Station 1: 957110-201, Station 2: 957110-202
Pflegedienstleiterin Frau Stickel: 957110-205

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.,
Geschäftsstelle Ernst-Bühler-Weg 1, Sexau
Telefon: 07641 9130-24
Bürozeit: Mo., Die., Do. 8.30 – 11.30 Uhr

Tagesbetreuung für Senioren,
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler-Weg 1,
Telefon: 07641 9130-24,
Öffnungszeiten: Mo., Die., Do. 9.00 – 17.00 Uhr)

Nachbarschaftshilfe Sexau,
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterinnen: Brigitte Zimmermann, Telefon: 07641 49144 und Annette Göppert, Telefon: 07641 572041 oder 07641 9130-24

Dorfhelferinnen-Station Freiamt-Sexau,
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Luise Schillinger, Telefon 07645 316

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings,
Hauptstr. 33, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 92088-11

Ambulanter Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt,
Telefon: 07645 913383, Fax: 07645 913384

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 9309840, Fax: 07641 9309822

Ambulanter Pflegedienst Pflege Plus, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 957150, Fax: 07641 957151

Senioren Partner – Pflegedienst, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 5745-20, Fax: 07641 5745-22

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Gastfamilien,
Fachdienst für die Herbstzeit gemeinnützige GmbH
meinrad.weber@herbstzeit-bwf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung: Telefon 07644 9290350

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen
Kostenlose, neutrale und allumfassende Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und interessierte aller Altersgruppen.
Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/ 451-3091, pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/36122, Telefax 0761/36123
E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

„UFF'S MÜÜL GLUEGT"

Meggili - kleine Brocken
zübblä - zupfen

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Forstamt

Kalamitätsnutzungen im Wald:
Neue Vordrucke zur steuerlichen Anmeldung von Kalamitätsnutzungen
Im Kalamitätsfall besteht die Möglichkeit für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen (Käferbefall, Schnee- und Windbruch oder andere Naturereignisse sowie Rotfäule über 30 % der Einschlagsmenge) einen ermäßigten Steuersatz zu erhalten.
Um den ermäßigten Steuersatz nach §34 b EStG geltend machen zu können, ist es notwendig, die Kalamitätsnutzung sofort anzumelden. Diese Anmeldung muss seit diesem Jahr direkt an die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe gerichtet werden. Hierfür stehen neue Formulare auf der Homepage der Finanzämter (unter: http://www.fa-baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/Startseite/Formulare/Forstwirtschaft) zum Download bereit.
Im Kalamitätsfall steht die untere Forstbehörde Emmendingen und ihr Revierleiter gerne für Fragen zur Verfügung.

Presse- und Europastelle

Fahrradbus ins Elsass startet Sonntag, 27. April ab Riegel in die neue Saison
Ab Sonntag, 27. April können Wanderer und Radfahrer erneut mit dem Fahrradbus in die Umgebung von Sélestat oder sogar bis zur Hochkönigsburg ins benachbarte Elsass fahren. In Zusammenarbeit mit der SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft bietet der Landkreis Emmendingen vom 27. April bis 26. Oktober im Eurodistrikt Region Freiburg/Centre et Sud Alsace immer sonntags einen grenzüberschreitenden Freizeit- und Fahrradbus für Wanderer, Radfahrer und Ausflügler an.
Der Bus mit einem Fahrradanhänger für 13 Fahrräder verkehrt jeden Sonntag ab 9:35 Uhr und 16:25 Uhr zwischen Bahnhof Riegel-Malterdingen und Sélestat und hält auf der Strecke in Endingen a. K., Sasbach, Marckolsheim und Heidolsheim. Ankunftszeit für die Rückkehr ist am Bahnhof Riegel 12:33 oder 18:38 Uhr.
Fahrplan, Kosten und Ausflugstipps sind rechtzeitig vor dem 27. April 2014 im Internet unter www.sweg.de verfügbar.

Abfallwirtschaft

Müllabfuhr wegen Ostern später
Wegen der Osterfeiertage verschieben sich in vielen Gemeinden die Abfuhrtermine für die grauen Tonnen, Papiertonnen oder Gelben Säcke. Die geänderten Abfuhrtermine sind im Abfallkalender mit einem Ausrufezeichen (!) gekennzeichnet. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen bittet um Beachtung der Terminverlegung.
Recyclinghöfe, Grünschnittplätze, Kahlenberg
Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen sind am Karfreitag geschlossen. Am Samstag, 19. April 2014 sind sie alle zu den üblichen Zeiten geöffnet. Die Deponie Kahlenberg ist am Karfreitag und am Karsamstag, 19. April 2014 geschlossen.

Landwirtschaftsamt

Rezepte zu Spinat und Bärlauch
Derzeit ist Saison für Bärlauch. Deshalb ist es – zusammen mit Spinat – auch das „Gemüse des Monats" im April. Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet dazu einen Kochkurs am Montag, 28. April 2014 von 18 bis 21 Uhr in der Lehrküche an. Gemeinsam werden leckere Rezepte zubereitet und verkostet. Dazu gibt es Informationen und Verarbeitungstipps. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 25. April beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110.

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2015
Das Regierungspräsidium Freiburg bietet auch im Jahr 2015 wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen müssen bis zum 15. Mai 2014 beim Regierungspräsidium Freiburg (Referat 31) eingereicht werden. Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung 2015 bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen 13-monatigen Lehrgang an. Er beginnt am 15. September 2014 und endet im Oktober 2015. Unterricht ist immer montags von 08:45 bis 17:00 Uhr. Der Lehrgang ist kostenfrei, die Prüfungsgebühr beträgt 300 Euro.
Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter oder Hauswirtschafterin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist. Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht , dass er Fertigkeiten und Kenntnisse (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.
Das Anmeldeformular und Auskunft über die benötigen Unterlagen sowie weitere Informationen gibt es im Internet unter http://www.rp.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Ausbildung", beim Regierungspräsidium Freiburg Telefon 0761 208 1240 Frau Munz und beim Landratsamt Emmendingen Landwirtschaftsamt Telefon 07641-451 9143 Frau Huppenbauer.

Kinder pflanzen, ernten und kochen
Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet Kindern ein neues Programm an: Die Kinder säen und pflanzen in Gefäßen, können das Wachstum bis zur Ernte daheim verfolgen und die reifen Früchte ernten. In der Lehrküche werden einfache Speisen zubereitet, die nach der Ernte zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. Um hängende Erdbeeren, die in Flaschen gepflanzt werden, geht es am Freitag, 25. April 2014. Der Kurs wird in zwei Altersgruppen angeboten: Die „größeren" Gartenköche von 9 bis 12 Jahren treffen sich von 10 bis 13 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum. Die „Gartenzwerge" – also Kinder von sechs bis acht Jahren – sind von 14 bis 17 Uhr an der Reihe. Die Teilnahmegebühr je Tag beträgt drei Euro plus fünf Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung nimmt bis zum 22. April das Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110, entgegen.

Kreisjugendarbeit

Bands und Künstler für Jugendkulturfestival gesucht
Die Kreisjugendarbeit des Landratsamtes Emmendingen bietet Bands, Musikern, Tanzgruppen, Akrobaten, Poetry Slammern und Künstlern eine Möglichkeit, beim Jugendkulturfestival am Samstag, 27. September 2014 im Innenhof des Landratsamtes Emmendingen aufzutreten. Bewerben kann wer Lust hat auf der Bühne zu stehen und seine Kunst zu präsentieren. Mitmachen können alle die unter 27 Jahre alt sind und aus dem Landkreis kommen. Das Jugendkulturfestival ist ein Beitrag zum 75-jährigen Jubiläum des Landkreises Emmendingen. Die Bewerbungen – am besten mit einem Demotape, einem Youtube-Film oder anderen Proben - müssen bis zum 1. Juli 2014 bei der Kreisjugendarbeit des Landratsamtes eingegangen sei. Dort gibt's auch weitere Infos unter 07641 451 3202, E-Mail: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de.

BEKANNTMACHUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Für Steuerberater / Arbeitgeber:
Neue Seminare zur Sozialversicherung
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet auch 2014 wieder Seminare über sozialversicherungsrechtliche Fragen an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Arbeitgeber, Mitarbeiter in Personalbüros und Steuerberater.
Nach ihrem gesetzlichen Auftrag prüfen die Rentenversicherungsträger spätestens alle vier Jahre die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialabgaben bei den Arbeitgebern. Die Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg steht Arbeitgebern aber auch schon vor den Prüfungen mit Rat und Tat zur Seite. Mit den diesjährigen Seminaren sollen ihnen praxisbezogene Sachverhalte erläutert werden.

Für den Raum Freiburg finden die Seminare an folgenden Terminen statt:
Seminar 1:
Beitragsrechtliche Beurteilung von besonderen Arbeitsentgeltarten (z.B. Reisekosten, Abfindungen, Beihilfen, Gutscheine, Sachbezüge, Kfz-Nutzung, Gelegenheitsgeschenke)
21.05.2014 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr
Veranstaltungsort:
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3 in 79100 Freiburg
22.05.2014 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr
Veranstaltungsort:
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, Außenstelle Lörrach, Feldbergstr. 16, 79539 Lörrach

Seminar 2:
Aktuelle Themen aus der Betriebsprüfung (Neuerungen, Erfahrungen zu den Änderungen bei den geringfügig Beschäftigten zum 01.01.2013, elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP), Mehrfachvergabe von Versicherungsnummern, Firmenservice)
04.06.2014 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr
Veranstaltungsort:
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3 in 79100 Freiburg
05.06.2014 09:00 – 12:00 Uhr oder 14:00 – 17:00 Uhr
Veranstaltungsort:
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Freiburg, Außenstelle Lörrach, Feldbergstr. 16, 79539 Lörrach

Bitte beachten Sie: Die Teilnehmerzahl an den Seminaren ist begrenzt. Berücksichtigt werden Interessenten in der Reihenfolge der Anmeldung. Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2014.
Sie können sich zu den Arbeitgeberseminaren unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online anmelden. Über den Bereich „Wichtige Links" kommen Sie direkt zu den Arbeitgeberseminaren.
Die Arbeitgeberseminare werden jedes Jahr per Newsletter angekündigt. Wir empfehlen Ihnen daher, unseren kostenlosen Newsletter zu abonnieren.

Gewerbe Akademie Freiburg

Word und Excel Bausteine der Bürokommunikation
Die Gewerbe Akademie Freiburg startet am 29. April eine Fortbildung zu MS Word und MS-Excel im Rahmen der Vorbereitung zur Assistent/in Bürokommunikation. Das Modul drei kann jedoch auch einzeln gebucht werden und richtet sich an alle, die Vorkenntnisse in Windows haben und mit Tastatur und Maus umgehen können. Im Kurs werden die Grundlagen des modernen Schriftverkehrs vermittelt, unter anderem geht es auch um Serienbriefe. So geht es um Grundlagen der Textgestaltung, Formatierung, Einfügen von Grafiken und Tabellen oder das Drucken mit Word. In einem zweiten Teil wird über MS-Excel die Tabellenkalkulation einstudiert. Hierbei geht es um grundlegende Zellformatierung, Ausfüllen, Verschieben und Kopieren oder Daten aus Datenquellen importieren.
Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen durch den Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Nähere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 15250-0 oder im Netz unter www.wissen-hoch-drei.de.

Naturpark Südschwarzwald

Dreizehn neue „Naturpark-Gästeführer" zertifiziert

Als Botschafter für den Naturpark unterwegs im Südschwarzwald
Am Freitag, den 4. April, wurden in den Räumen der VHS Hochschwarzwald in Neustadt die Zertifikate an dreizehn erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung „Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald" vergeben. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Volkshochschulen Hochschwarzwald und Markgräflerland, dem Naturpark Südschwarzwald, dem Verein der Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald und der Schwarzwald Tourismus GmbH.
Die Leiterin der VHS Hochschwarzwald, Karin Hausmann, lobte den Einsatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der 240 Stunden umfassenden Fortbildung. Neben Theoriestunden zu Geologie und Geographie, Geschichte und Brauchtum oder Recht und Steuern wurden auch zahlreiche Übungen im Freien absolviert, etwa zu Kommunikation und Führungstechniken.
Sebastian Schröder-Esch, Projektmanager des Naturparks Südschwarzwald, bezeichnete die Gästeführer als „Botschafter des Naturparks Südschwarzwald" und unterstrich ihre Bedeutung für die Erlebbarkeit der Region.
Die Fortbildung zum Gästeführer ist auch vom Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e. V. (BVGD) und dem bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) anerkannt. Der Lehrgang bildet zudem den ersten Baustein zur Gästeführerzertifizierung nach DIN EN. Die hohe Qualität des Führungsangebots wird durch regelmäßige verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet.
Der im Jahr 2005 gegründete „Verein der Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald" vertritt die Interessen des Naturparks Südschwarzwald und setzt sich für die Steigerung der nachhaltigen touristischen Attraktivität dieser Region durch qualifizierte Gästeführer ein. Als Mitveranstalter unterstützt der Verein aktiv die Weiterbildung zum Gästeführer.

Für den Herbst 2014 ist die nächste Fortbildung zum Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald geplant. Dann wird der Kurs in Zusammenarbeit mit der VHS Markgräflerland durchgeführt.
Nähere Informationen bieten die VHS Hochschwarzwald (Tel: 07651-1363) und die VHS Markgräflerland (07631-16686).
Übrigens: Wer die Naturpark-Gästeführer einmal live erleben möchte, findet Touren und Führungen auf der Website des Naturparks Südschwarzwald unter www.naturpark-suedschwarzwald.de/freizeit-sport/touren-fuehrungen.
Weitere Informationen rund um den Naturpark Südschwarzwald finden Sie unter: www.naturpark-suedschwarzwald.de.

SCHULE / JUGENDARBEIT KINDERBETREUUNG

Jugendteam

Öffnungszeiten
- mittwochs 18:00 bis 22:00 Uhr
- freitags 19:00 bis 24:00 Uhr

Das Jura-Team
Aktuelle Infos auf: www.jura-sexau.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirche Sexau

Gründonnerstag, 17. April
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl an Tischen (Prädikantin Ruth Rau)
Karfreitag, 18. April
10.00 Uhr Kinderkreuzweg (siehe unten)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Eberle) unter der Mitwirkung der Chorfreunde
Ostersonntag, 20. April
6.00 Uhr Auferstehungsfeier in der Friedhofskapelle
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Laura Zehner (Pfr. Eberle)
Ostermontag, 21. April
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Broßys)

Kinderkreuzweg
Am Karfreitag gestaltet das Kindergottesdienst-Team wie jedes Jahr für die Kinder einen Kinderkreuzweg, wobei jüngere Kinder gerne ihre Eltern mitbringen können.
Wir begleiten Jesus auf seinem schweren Weg am Kreuz. Dieser Weg ist – von Ostern her gesehen – vor allem ein Weg der Liebe, der Liebe Gottes zu den Menschen.

Papa-Kind-Wochenende
Das Papa-Kind-Wochenende 2014 ist terminiert, es findet vom Fr., 18.07.14 bis So., 20.07.14 statt, wo ist noch nicht festgelegt!
Wer Lust und Zeit hat zum Kanu fahren und Campen ist eingeladen und kann sich bei Michael Zimmermann, mz@elektro-schmidt.biz, Tel. 07641/52106 oder Franz Schwaab, F.Schwaab@gmx.de, Tel. 07641/937070 melden.
Weitere Infos hier im Sexauer Boten!

Schrottsammlung
Der Container für die Altmetall-Sammlung zugunsten unserer Kinder- und Jugendarbeit hat einen neuen Standort: Vor dem Bauhof in der Elzstraße. Bitte deponieren Sie den metallenen Wertstoff, den Sie uns anvertrauen möchten, im Container, falls er zu schwer zum Hineinhieven ist, unmittelbar davor. Bitte keinen Elektroschrott einwerfen. Aus Motoren bitte zuvor das Öl ablassen.

Konfirmations-Jubiläum
Wenn Sie vor 50, 60 oder 70 Jahren in einer anderen Gemeinde konfirmiert wurden, sich aber inzwischen in Sexau heimisch fühlen, dass Sie den Wunsch haben, hier am 4. Mai mit den Sexauer Jubilaren die Goldene, Diamantene oder Eiserne Konfirmation zu feiern, dürfen Sie sich gerne im Pfarramt (Tel. 8351) dazu anmelden.

Öffnungszeiten des Pfarramtes
Jeweils von Dienstag – Donnerstag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr können Sie sich mit Ihren Anliegen an Pfarramtssekretärin Bianka Willaredt, Tel. 8351 wenden.
Infos zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter www.eki-sexau.de

Evangelische Kirche Freiamt

Gründonnerstag, 17. April 2014
19.30 Uhr Keppenbach
Gottesdienst mit Abendmahl
Karfreitag, 18. April 2014
09.30 Uhr Mußbach
Gottesdienst mit Abendmahl und dem Singkreis
Ostersonntag, 20. April 2014
09.30 Uhr Reichenbach
Gottesdienst mit Abendmahl, Taufe und der Chorvereinigung
Ostermontag, 21. April 2014
10.30 Uhr Mußbach
Familiengottesdienst

Katholische Kirche (Seelsorgeeinheit)

Freitag, 18. April - Karfreitag
15.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kreuzverehrung (St. Johannes und St. Bonifatius)
Samstag, 19. April - Karsamstag
21.00 Uhr Feier der Osternacht (St. Johannes und St. Bonifatius)
Sonntag, 20. April - Ostersonntag
10.30 Uhr hl. Messe (St. Bonifatius)
10.30 Uhr hl. Messe (St. Johannes)
Montag, 21. April - Ostermontag
10.30 Uhr hl. Messe mit Erstkommunionfeier, mitgestaltet von der Boni-Band (St. Bonifatius)
Dienstag, 22. April
18.30 Uhr hl. Messe (St. Johannes)
Mittwoch, 23. April
18.30 Uhr hl. Messe (St. Bonifatius)
Freitag, 25. April
09.30 Uhr hl. Messe (St. Bonifatius)

SENIOREN

Altenclub

Frühlingsfahrt zur Schauenburg
Am **Dienstag, dem 22. April 2014,** starten wir in die Reisesaison. Ziel ist die Ortenau und hier Oberkirch. Über dem Städtchen thront die Schauenburg und hier genießen wir

im Burgrestaurant unseren Kaffee und den herrlichen Blick ins Rench- und Rheintal und die Vogesen. Wir hoffen auf einen schönen Frühlingstag und laden ganz herzlich zu dieser Fahrt ein. Jeder, der sich angesprochen fühlt, ist bei allen unseren Unternehmungen willkommen. Abschluss ist im „Lamm" in Freiamt-Reichenbach.

Abfahrt: **12.30 Uhr ab Eberbächle,** dann alle Haltestellen bis Vordersexau.
Fahrpreis: 15,00 €

Anmeldungen bitte bis spätestens Samstag, 19.04., bei Ilse Wolfsperger (Tel. 8305). Bitte auch alle, die bisher immer fest angemeldet waren, für diese erste Fahrt neu anmelden und, wenn gewünscht, dann auch wieder für das ganze Jahr.
Marlies Schumacher

DRK Seniorengymnastik

Jeden Donnerstag von 9.15 bis 10.15 Uhr in der Bürgerbegegnung, Geschwister-Roser-Saal
Leitung: Renate Petersen-Dittmann, Tel. 6663.

DRK Fahrdienst

Fahrdienst für die älteren Mitbürger, damit sie an den vielfältigen Angeboten teilnehmen können.
Das Fahrzeug ist behindertengerecht ausgestattet. Der Fahrdienst wird in Absprache mit dem DRK über die jeweiligen Einrichtungen/Veranstalter organisiert.

VEREINSNACHRICHTEN

Angelsportverein

Karfreitagsangeln des ASV Sexau
Am kommenden Freitag (Karfreitag), 18.04.2014 können Inhaber eines gültigen Jugend- bzw. Jahresfischereischeines von 09:00 - 11:00 Uhr am Örtelweiher fischen.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in diesem Zeitraum frisch gefangene und ausgenommene Forellen erwerben.

Hinweis: Am Ostersonntag, 20.04.2014 findet kein Vereinsangeln am Örtelweiher statt.

DRK Ortsverein

Nächster Dienstabend findet am 22.4.14 um 20 Uhr im Vereinsheim statt. Thema: Kindernotfälle.
drk-sexau.de

Nächste Altpapiersammlung des DRK OV Sexau findet am 26.4.2014 statt. Bitte stellen Sie wie gewohnt Ihr Altpapier bis spätestens um 8 Uhr an der Straße bereit. Die Helfer treffen sich um 8 Uhr an den Container beim Bergmattenhof. Freiwillige Helfer aus der Bevölkerung sind herzlich eingeladen.

Fußball-Club

Samstag, den 19.04.14
14.00 h: FC Sexau II – Alem. Zähringen II
16.00 h: FC Sexau I – Alem. Zähringen I

Landfrauenverein

Krebs - Ich doch nicht
Wir laden alle Interessierten, auch Nichtmitglieder, recht herzlich ein zu diesem interessanten Vortrag mit Dr. Erwin Grom am **Freitag**, den **25. April 2014** um **20.00 Uhr** im Geschwister-Roser-Saal in Sexau.
Ist Krebs erblich? Welchen Einfluss haben Ernährung, Hormone und Bewegung? Wie kann ich Krebs verhindern oder früh erkennen? Welche Behandlungsmethoden gibt es?
All diesen Fragen soll in diesem Vortrag mit reichlich Bildmaterial nachgegangen werden.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Musikverein

DOPPELKONZERT MV SEXAU & MV BOMBACH
Liebe Sexauerinnen und Sexauer, werte Freunde der Blasmusik,
am **Samstag den 26. April 2014** begrüßen wir den Bombacher Musikverein bei uns in der **Sexauer Hochburghalle** zu unserem Frühjahrskonzert. Wir wollen Ihnen wie gewohnt einen kontrastreichen Konzertabend mit bekannten oder auch neuen Melodien und Rhythmen bieten. Zu dieser Veranstaltung laden wir deshalb jeden Blasmusikfan recht herzlich ein. Bereits unser „Hinspiel" in Bombach war vom Publikum sehr gut besucht – machen Sie uns also den Gefallen und zeigen Sie den Bombacher Gästen, dass auch in Sexau die Blasmusik viele Anhänger hat! Die Wein- und Sektbar wird im frühlingshaften Ambiente ebenso wenig fehlen, wie ein besonderes Gaumen-Schmankerl, das unsere Musikerinnen wieder für Sie vorbereitet haben. Nach Konzertende wird unser DJ für die passende Tanz- u. Partystimmung sorgen. Lassen Sie sich überraschen und kommen Sie vorbei! *Beginn 20.00 Uhr, Saalöffnung 19.00 Uhr.*
Die Vorstandschaft

Freie Wählergemeinschaft Sexau

Die Freie Wählergemeinschaft Sexau lädt ein zum

FWG – Hock

Im Hof vom **Haushaltswarengeschäft Wolfsperger**
In der Lörchstraße gegenüber der Eisdiele

Am Samstag, den 10. Mai; Ab: 11:00 Uhr

Programm: Kinderschminken, Maskenbasteln, Luftballontierebauen
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!
Und es gibt die Möglichkeit, mit ihren Kandidaten für die Kommunalwahl ins Gespräch zu kommen!

FWG - Für das Wohl der Gemeinde!

VERANSTALTUNGEN IN EMMENDINGEN

Fr 18.04.14 Teile aus der Tango-Messe von Martin Palmeri
Leitung: Jörn Bartels, Evangelische Stadtkirche, Evangelisches Bezirkskantorat Emmendingen, 17:00 Uhr.